



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und Ju-
gend
GZ: (GB 2) 51

Datum: 14. JAN. 2020

Beschlusskontrolle zu V2896/19 (Sitzungsnummer: JHA/001/2019)

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Pla-
nungsberichte der Stadträume 1, 2, 3, 4/5, 7, 8/9, 10, 11/12, 13/14, und 15

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Planungsberichte der Stadträume 1, 2, 3, 4/5, 7, 8/9, 10, 11/12, 13/14 und 15 gemäß Anlagen 1 bis 10 (zum Beschluss).“**

Der Beschlusspunkt wurde mit Beschlussfassung umgesetzt.

2. **„Die Planungsberichte werden in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dres-
den (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzen die bisherigen Dokumente, die
sich auf die jeweiligen Stadträume beziehen.“**

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich umgesetzt.

3. **„Die Planungsberichte werden zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei
planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungs-
prozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien
Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.“**

Der Beschlusspunkt wird fortlaufend umgesetzt. Die Planungsberichte sind handlungsleitend für
die Weiterentwicklung der Dresdner Jugendhilfe in den jeweiligen Stadträumen.

- 4. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die in den Planungsberichten festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.“**

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt. In der zuständigen Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII bzw. deren Facharbeitsgruppen ist die Umsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem regelmäßigen Controlling der Planungskonferenz Bestandteil der Tagesordnungen.

- 5. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 31. Dezember 2019 zu prüfen, ob das Grundstück 164/3 (derzeitiger Standort des Jugendhauses „Eule“) dauerhaft für Zwecke der Jugendhilfe genutzt werden kann.“**

In der Fortschreibung des Planungsberichtes für den Stadtraum 2 (Johannstadt) wird dieser Punkt aufgenommen werden. Die Absprachen zwischen Jugendamt, Stadtplanungsamt und Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung zur Umsetzung dieses Beschlusspunktes sind noch nicht abgeschlossen. Das Grundstück ist Eigentum der Landeshauptstadt Dresden, sodass eine Zweckbindung für die Jugendhilfe letztlich eine politische Willensentscheidung ggf. des Stadtrates sein müsste.

- 6. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Stadträume 6 Klotzsche (Stadtbezirksamt Klotzsche und nördliche Ortschaften), 7 Loschwitz (Stadtbezirksamt Loschwitz und Ortschaft Schönfeld/Weißig) und 17 Cotta (Briesnitz und westliche Ortschaften) im Rahmen der Fachkräftebemessung gemäß der Beschlüsse V1245/16 (Stadtrat) i. V. m. V1772/17 (Jugendhilfeausschuss) einen gesonderten Bedarf von jeweils 0,5 VzÄ aufgrund der großen Fläche und der suburban-städtischen Struktur der genannten Stadträume zu berücksichtigen.“**

Der Beschlusspunkt wurde mit der Fortschreibung der Fachkräftebemessung für das Jahr 2019 umgesetzt.

- 7. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Erstellung von zukünftigen Planungsberichten zu beachten, dass je Stadtraum ein separater Planungsbericht erstellt wird.“**

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

- 8. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für alle Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in der Landeshauptstadt Dresden den Bedarf an geeigneten Maßnahmen zur Schaffung von baulichen Voraussetzungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu ermitteln und dem Jugendhilfeausschuss bis zum 28. Februar 2020 zur Information vorzulegen. Der entsprechende Investitionsbedarf ist in den Haushaltsplanungen beginnend ab 2021/2022 ff. zu berücksichtigen.“**

Die Umsetzung dieses Beschlusspunktes ist in Arbeit, eine termingerechte Umsetzung aufgrund der Komplexität – insbesondere der zahlenmäßigen Untersetzung – jedoch nicht möglich. Um den aktuellen Stand der Barrierefreiheit in den Angeboten der freien Jugendhilfe zu evaluieren, wurde in enger Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadtverwaltung Dresden ein gemeinsames Verfahren erarbeitet. Dieses erfordert, dass sich alle Angebote bis 30. April 2020 selbstständig in das „Infoportal Barrierefreiheit“ der Landeshauptstadt Dresden eintragen. Dabei stehen ihnen zur Unterstützung die zuständigen Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung zur Verfügung.

Gern kann die Eintragung als Beteiligungsprojekt gemeinsam mit den Angebotsnutzerinnen/-nutzern durchgeführt werden. Im Ergebnis des Eintragungsprozesses wird eine automatische Auswertung zum Ist-Stand des Angebotes durchgeführt. Daran anschließend werden durch die Verwaltung des Jugendamtes Ableitungen zu Veränderungsnotwendigkeiten ermittelt und der dafür erforderliche Investitionsbedarf mit den zuständigen Fachämtern eruiert.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2020

Mit freundlichen Grüßen

n. v. Peter Lames
Dr. Peter Lames
Beigeordneter für
Finanzen, Personal und Recht
Beigeordnete/-r für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister